



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 15
Herr Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.07.2023

Einkehrmöglichkeit Riemer Park

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B05391 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 27.04.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschloss der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem Kontakt mit dem Betreiber des Seekiosk aufzunehmen um die Öffnungszeiten zu verbessern und zusätzlich zu prüfen inwieweit eine zusätzliche Einkehrmöglichkeit im Riemer Park geschaffen werden kann.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Der Seekiosk im Riemer Park befindet sich im Eigentum des Baureferat (Gartenbau). Die Vertragsverhandlungen zwischen Pächter und Landeshauptstadt München erfolgen durch das Kommunalreferat. Wie das Baureferat Gartenbau erfahren hat, gab es in der Vergangenheit bereits Gespräche zwischen dem Bezirksausschuss dem Kommunalreferat und dem Pächter. Inzwischen wurde dem Baureferat (Gartenbau) seitens des Kommunalreferat mitgeteilt, dass der Pächter des Seekiosk den Vertrag zum 31.05.2025 gekündigt hat. Der Pächter wäre bereit den Kiosk auch zu einem früheren Termin abzugeben. Das Baureferat (Gartenbau) unterstützt die Möglichkeit eines zeitnahen Pächterwechsels mit verbesserten Öffnungszeiten und wird diesbezüglich auf das Kommunalreferat zugehen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Eine zusätzliche Einkehrmöglichkeit ist bei einer Neuverpachtung des Seekiosk mit angepassten Öffnungszeiten nicht notwendig und wird seitens des Baureferat (Gartenbau) nicht befürwortet.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B05391 ist somit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

